

FJT

Leipzig

8.-10.5.2020

46.

**Feministischer
Juristinnen* Tag**

Info

46. Feministischer Juristinnen*tag
„Frauen streiten für ihr Recht“ e.V.
vertreten durch den Vorstand
Anita Roggen,
Övern Barg 4 d
22337 Hamburg
info@streit-fem.de

Kontakt

Anwältinnenbüro
Susette Jörk, Ina Feige, Nadine Maiwald
August-Bebel-Straße 14
04275 Leipzig
info@feministischer-juristinnentag.de

AWARENESS-TELEFON

// folgt

Adressen

Tagungsort:

Sportcampus Jahnallee

Jahnallee 59

04109 Leipzig

- Haltestelle Sportforum Süd erreichbar mit der Tram 15, 3, 8 oder 7 ab Hauptbahnhof -

Abendveranstaltung:

Konsumzentrale Leipzig

Industriestraße 95

04229 Leipzig

- Haltestelle Karl-Heine-/Gießereistraße erreichbar mit Tram 14 oder Haltestelle Markkranstädter Straße erreichbar mit Tram 3 -

A bouquet of white carnations in a glass vase is the central focus of the image. The flowers are in various stages of bloom, with some showing their characteristic ruffled petals. The stems are visible, and the vase is partially filled with water. The background is a solid, light orange color with a fine, dotted texture. The text 'Freitag' is written in a large, outlined, sans-serif font at the top, and '8.' is written in a similar style below it.

Freitag

8.

Stadtrundgänge // Bootstour

Aktivistinnen 1989. Eine Spurensuche.

Start: 16.00 Uhr am Campus Jahnallee

25 Personen

Was Frauen vor 30 Jahren erlebt und gefordert haben; welche Orte und Initiativen sich daraus entwickelten sowie unverändert aktuelle Themen wie z.B. der § 218... sind Themen dieser Tour. Aufgesucht werden Orte mit einem Bezug zu Aktivitäten von Frauen 1989/90 ... von der Wahl der Kandidatinnen des Unabhängigen Frauenverbandes (UFV) zu den ersten freien Volkskammerwahlen der DDR; von der Beteiligung neugegründeter Initiativen an Demonstrationen, der Gründung des Referates Frauen und Kultur im StuRa u.a.m.

Diese Tour wurde von der Frauenkultur zusammengestellt, da vielen nicht oder nicht mehr bewusst ist, dass Frauen an allen gesellschaftlichen Prozessen 1989/1990 maßgeblich beteiligt waren. Und vieles gerät in Vergessenheit, wenn nicht daran erinnert wird.

Der Rundgang wird angeboten vom Soziokulturellen Zentrum Frauenkultur, getragen durch den gleichnamigen Verein, der sich am 01.10.1990 gründete... auch als Ergebnis der „Wendezeit“. Geleitet wird er von Christine Rietzke, Geschäftsführerin Frauenkultur und 1988 Mitgründerin der Frauenzeitschrift „Zaunreiterin“.

Tour: „Von Apollonia bis zur Zieglerin. Leipziger Frauen auf der Spur“

Start: 16:15 Uhr auf dem Richard-Wagner-Platz („Blechbüchse“/Höfe am Brühl)

vom Campus Jahnallee schnell erreichbar per Tram 3, 7, 15 Richtung City bis zur Haltestelle Goedelerring oder 20 min zu Fuß)

Fahrkarten gibt es am Automaten in der Bahn. (Treffpunkt dann um kurz vor vier am Campus Jahnallee?)

25 Personen, insg. 90 € // je 3,60 €

Der Spaziergang entlang der Sehenswürdigkeiten der Leipziger City macht bekannt mit Personen, Gebäuden, Denkmälern, Straßennamen in ihrer Beziehung zur Leipziger Frauengeschichte in Vergangenheit und Gegenwart - darunter die Dichterin und Salonnière Christiana Mariana von Ziegler und die Theaterprinzipsalpin Friederike Caroline Neuber im 18. Jh., die Begründerin der deutschen Frauenbewegung Louise Otto-Peters im 19. Jh. oder die Förderin des Frauenstudiums Dr. Käthe Windscheid im 19./20. Jh., die alle in unterschiedlichster Weise von ihren Juristen-Vätern geprägt wurden...

Leipzig von der Wasserseite - Bootstour

Start: 16:30 am Stadthafen

23 Personen, insg. 310 € // je 13,50 €

Leipzig ist eine brücken- und wasserreiche Stadt. Mit einem Motorboot geht es auf der Weißen Elster vorbei an Deutschlands erstem Versandhaus und an Industriebauten der Gründerzeit und durch eine Flusslandschaft mit den Parks von Palmengarten und Klingerhain. Auf dem Karl-Heine-Kanal sind ehemalige Buntgarnwerke, die heute Loftwohnungen beherbergen, und das Stelzenhaus zu sehen.

Stadtrundgang mit Leipzig Postkolonial

Treffpunkt: Clara Zetkin Memorial im Johanna-Park

Dauer: 90 min

Dieser Stadtrundgang begibt sich auf die Spuren Leipziger Kolonialgeschichte im Bereich Wissenschaft, Kultur und Handel und reflektiert Bezüge zur Gegenwart.

15.00 – 16.15 Uhr

Einführung in den FJT für Neueinsteiger*innen

RAin Heike von Malottki, Landshut, RAin Anke Stelkens, München

Die Geschichte und Struktur des FJT wird vorgestellt und den Teilnehmerinnen wird die Möglichkeit gegeben, sich kennenzulernen.

16.30 – 18 Uhr

Einführungs-AG: Kontroverse feministische Debatten im FJT

Doris Liebscher, HU Berlin, RAIN Ronska Grimm, Berlin, Selma Gather, FU Berlin

Einführung in feministische Rechtstheorie und Rechtspolitik, wie sie sich entwickelt haben und bei den Feministischen Juristinnentagen teilweise kontrovers diskutiert wurden.

19.00 Uhr

Grußwort

Katja Meier, Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Eröffnungsveranstaltung: Rechtspolitische Forderungen und Visionen in Ost und West

Prof. Ute Gerhard, Bremen, Prof. Dr. Ulrike Lembke, HU Berlin, Gabi Zekina, Berlin

Moderation: Zita Küng, Zürich

Die ostdeutsche Frauenbewegung im „Winter der Anarchie“ 1989/90 wollte weder im Realsozialismus verharren noch vom Kapitalismus übernommen werden, sondern konnte sich ganz andere Formen des (politischen) Zusammenlebens vorstellen. Von Frauenbewegungen auf beiden Seiten der Mauer waren seit Jahrzehnten neben konkreten rechtspolitischen Forderungen stets auch feministische Visionen jenseits „des Machbaren“ entwickelt worden. Dennoch waren Begegnungen und Entwicklungen gemeinsamer Politiken ab 1990 nicht ohne Hindernisse. Was ist daraus geworden? Und gibt es heute – angesichts von Rechtspopulismus, Selbstoptimierung und Entsolidarisierung – noch Raum für feministische Visionen und wie könnten diese aussehen?

Samstag

9.

9:00 – 10:30 Uhr
AG Schiene 1

1.1) Brauchen wir ein digitales Anti-Diskriminierungsrecht?

Victoria Guijarro, Uni Münster

Entgegen des Mythos um Künstliche Intelligenz bzw. algorithmische Systeme zeigen empirische und journalistische Erkenntnisse, dass diese Systeme nicht per se objektivere Entscheidungen als Menschen (s. Googles Bilderkennungssoftware). Vielmehr perpetuieren sie in der analogen Welt vorgefundene Stereotype und können durch ihren massenhaften Einsatz diskriminierende Strukturen verstärken. Braucht es ein spezielles Digitales Anti-Diskriminierungsrecht? Ist das AGG tatsächlich ungeeignet, um mit der „Black Box Algorithmus“ und statistischen Diskriminierungen umzugehen?

1.2) Zeit-Haben! Die Ressource Zeit im Diskurs um Gleichberechtigung

Alice Bertram, FU Berlin

Bislang rechtlich wenig beachtet, aber zentral in der Debatte um Gleichstellung ist die Verteilung von Zeit zwischen den Geschlechtern. Frauen übernehmen weit überwiegend Sorgearbeit für Kinder und pflegebedürftige Angehörige. So bleibt weniger Zeit für andere Aktivitäten. Dies wirkt sich auf berufliche Chancen wie spätere Rentenansprüche aus. Auch der geringe Frauenanteil in Parlamenten hat eine Zeitdimension: Es fehlt schlicht an der Zeit für parteipolitisches Engagement an Abenden und am Wochenende. Das Recht trifft an unterschiedlichen Stellen Aussagen zur Allokation von Zeit.

Teilweise stehen sie zueinander im Widerspruch: Ein Normalarbeitsverhältnis in Vollzeit kann zeitlich nicht mit privat zu leistender Sorgearbeit vereinbart werden. Die Betrachtung von Zeit als Ressource, über die jede*r grundsätzlich in gleichem, begrenztem Maße verfügt, eröffnet eine neue Perspektive auf das Recht, die auch dabei hilft wirtschaftliches Denken im Recht kritisch zu reflektieren.

1.3) Kindesunterhalt - Reformideen aus frauenpolitischer Perspektive

Sigrid Andersen, Berlin, VAMV e.V.

Die meisten Mütter leisten den Löwenanteil der unbezahlten Arbeit für die Familie und stellen ihr berufliches Fortkommen dafür zurück und ermöglichen zugleich die Karrieren der Väter. Wir wollen u.a.

Vorschläge des VAMV e.V. diskutieren, wie die geplante Reform des Kindesunterhaltsrechts so gestaltet werden kann, dass faire Lösungen für beide Eltern gefunden werden, insbesondere wenn sich Väter nach der Trennung mehr als üblich bei der Kinderbetreuung engagieren wollen. Wie kann die Gestaltung des Familienlebens vor der Trennung in die unterhaltsrechtlichen Folgen einfließen?

1.4) Die Regulation von Reproduktion unter dem NS-Regime und danach

Dr. Barbara Degen, Bonn

In der AG geht es um die vielfältigen Regulierungen der NS-Regierung im Bereich der Reproduktion: Abtreibungsverbote standen neben Zwangsabtreibungen, der Gebärdzwang neben Zwangssterilisierungen. Diese Politik war Ausdruck der rassistischen Bevölkerungspolitik und war verbunden mit der sogenannten Euthanasie sowie mit medizinischen Experimenten zu Fragen der Unfruchtbarkeit.

Es werden Zusammenhänge zur weiteren Entwicklung in der Nachkriegszeit hergestellt und diskutiert.

1.5) Rechtsmittel gegen Gewalt in der Geburtshilfe

RAin Christina Gavrić, Berlin

Auf Grund zunehmender Proteste gegen Menschenrechtsverletzungen im Bereich der Geburtshilfe (dazu www.gerechte-geburt.de) hat das EU-Parlament am 3.10.2019 eine Resolution (Nr. 2306/2019) gegen geburtshilfliche und gynäkologische Gewalt verabschiedet. In der AG wird es um die Fragen gehen, mit welchen rechtlichen Mitteln Frauen sich gegen das unter der Geburt Erlebte zur Wehr setzen können und ob es möglich ist, sich mit einer auf die Geburt bezogenen Patientinnenverfügung vor ungewollten Eingriffen in das Geburtsgeschehen zu schützen.

1.6) Entwicklungen der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen

Dr. Doris Hayn, Nina Gülcher, beide Uni Göttingen

In der AG geht es um die Bedeutung und Wirkungsmöglichkeiten von Gleichstellungsarbeit an Hochschulen – nicht nur für die Erhöhung von Frauenanteilen, sondern bspw. auch für die Entwicklung einer diskriminierungsfreien Nachwuchsförderung, einer geschlechtergerechten Prüfungskultur, stereotypenfreier Lehrinhalte sowie den Schutz vor Benachteiligungen und Belästigungen. Diskutiert werden Veränderungen der Gleichstellungsarbeit in Folge der Hochschulreformen und Verbesserungsbedarfe.

Es wird der Frage nachgegangen, wie sich Hochschulangehörige verschiedener Statusgruppen für Gleichstellung und Chancengleichheit einsetzen können.

1.7) Feminismus, Klimawandel und (strategische) Prozessführung

Ida Westphal, Berlin und Helya Gieseler, HU Berlin

Können feministische Juristinnen etwas gegen den Klimawandel unternehmen? Frauen sind vom Klimawandel besonders betroffen.

Dies gilt vor allem und schon seit langem für Frauen des globalen Südens aber zu Teilen auch für die des globalen Nordens. Erste Klagen, die auch als „Klimaklagen“ bezeichnet werden, greifen u.a. diesen Aspekt auf. So z.B. die Klage der sog. Klimaseniorinnen in der Schweiz oder die Klage von Frauen aus Pakistan.

Wir wollen in diesem Workshop gemeinsam der Frage nachgehen, wie Klimaklagen für den Erhalt der Lebensgrundlagen und die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen von Nutzen sein können.

11:00h – 13:00h

Foren

I. Feministische Anwältinnen

RAin Friederike Boll, Frankfurt/Main, RAin Malin Bode, Bochum, RAin Ina Feige, Leipzig

Moderation: RAin Petra Haubner, Passau

In diesem Forum werden Anwältinnen mit verschiedenen Tätigkeits-schwerpunkten und aus verschiedenen Generationen ihre Erfahrungen schildern. Warum sind sie Anwältinnen geworden? Würden sie sich heute noch einmal genauso entscheiden?

Wo sehen sie die Vor- und Nachteile ihres Berufes? Warum brauchen wir feministische Anwältinnen? Können wir als Anwältinnen „feministischer“ arbeiten als in anderen Berufen? Warum sind Anwältinnen die Basis des FJT?

II. Digitale Gewalt gegen Frauen*

Renate Künast, Berlin (angefragt), RAin Josephine Ballon, Berlin, OStA Ines Karl, Berlin

Moderation: Luisa Weigert, Berlin

Mit dem Fall Künast vor dem Landgericht Berlin ist digitale Gewalt gegen Frauen* auch für eine breite Öffentlichkeit auf der politischen Agenda. Hass betrifft auch online besonders Frauen* und andere marginalisierte Gruppen. Frauen, die Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind, erleben eine Verschränkung von sexistischer und rassistischer Gewalt. Dadurch verändern sich öffentliche Debatten. Die Justizministerin hat vorgeschlagen, Beleidigungsdelikte zu Officialdelikten zu machen und soziale Netzwerke zu verpflichten, Hasskommentare an die StA zu melden. Aber wenn Hate Speech von Gerichten als zulässige Meinungsäußerung begriffen wird, greift auch das NetzDG nicht. Wie könnte ein digitales Gewaltschutzgesetz aussehen?

III. Reproduktive „Autonomie“ – Reproduktionsmedizin – und gesellschaftliche Realität

Prof. Dr. Sigrid Graumann, FH Dortmund, Prof. Dr. Friederike Wapler, Uni Mainz, Dr. Caroline Voithofer, Uni Innsbruck

Moderation: Dr. Anna Hochreuter, Berlin

Auf den ersten Blick beseitigt Reproduktionsmedizin biologische Hindernisse oder Nachteile: Ein eigenes Kind ohne Mann, ein gesundes Kind, Eizellen für später, wenn Zeit ist für ein Kind, ein eigenes Kind auch in höherem Alter – Sieg über die Einschränkungen der weiblichen Biologie? Andererseits ist die Reproduktionsmedizin ein gigantisches Geschäftsfeld. Im Kapitalismus heißt das auch: ein neues Angebot schafft Nachfrage, neue Optionen verlangen neue Entscheidungen. Wie frei können Frauen in diesen Fragen angesichts der gesellschaftlichen Realitäten wirklich entscheiden?

Das Forum will dieses Thema juristisch, medizinethisch und philosophisch, aber vor allem feministisch betrachten.

IV. Das ILO Übereinkommen 190 – gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Prof. Dr. Reingard Zimmer, HWR Berlin, Sandra Konstatzky, Wien, Moderation: Doris Liebscher, HU Berlin

Am 21.06.2019 wurde von der ILO ein Übereinkommen gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt samt Empfehlung zur Umsetzung in den Nationalstaaten verabschiedet.

Die Konvention leistet eine weltweit anerkannte und gültige Definition von Gewalt und sexueller Belästigung, einen weitreichenden Schutz am Arbeitsplatz z.B. auch bei Dienstreisen oder arbeitsplatzbezogenen Veranstaltungen sowie zum Zweck der Aufklärung von gewalt- und belästigungsbezogenen Vorfällen, und unterschiedliche Untersuchungs- und Abhilfemaßnahmen.

Wir wollen gemeinsam erörtern wie weit die Ratifizierungsprozesse in Deutschland und Österreich fortgeschritten sind und länderübergreifend Umsetzungsnotwendigkeiten herausarbeiten und vergleichen.

14:30h – 16:00h

AG Schiene 2

2.1) Familienrecht in Ost und West: Erfahrungen mit der Wende

RAin Susanne Pötz-Neuburger, Hamburg, im Gespräch mit RiFamG Ina Thieme, Leipzig

Wie war die Rechtslage für Frauen in der DDR, welche Hoffnungen und Befürchtungen gab es in der Wendezeit für Frauen in der DDR/den neuen Bundesländern? Welche Forderungen sind offen?

2.2) Das brandenburgische Paritégesetz vor dem Verfassungsgericht

Jun.-Prof. Dr. Jelena von Achenbach, Uni Gießen

Für den brandenburgischen Landtag soll 2020 erstmals ein Paritégesetz in Kraft treten, welches paritätische Landeslisten vorsieht.

Die Brandenburger NPD, die Piratenpartei und die AfD sowie einzelne Bürger haben gegen dieses Gesetz vor dem brandenburgischen Verfassungsgericht Klage eingereicht. In dieser AG stellt die Prozessbevollmächtigte des Landes Brandenburg die verfassungsrechtliche Argumentation zur Verteidigung des Gesetzes dar.

2.3) 24-Stunden-Betreuung durch ausländische Pflegekräfte

Dr. Barbara Bucher, Berlin

In Deutschland gibt es immer mehr alte und pflegebedürftige Menschen. Um die Nachfrage nach einer 24-Stunden-Betreuung im häuslichen Umfeld zu bedienen, ist ein grenzüberschreitender Arbeits- und Dienstleistungsmarkt entstanden, wobei vorwiegend Migrantinnen aus überwiegend osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten dafür in deutsche Privathaushalte kommen und während ihres Einsatzes mit in den Wohnungen der zu Betreuenden leben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung solcher Tätigkeiten sind nicht geklärt. Diskutiert wird, was juristisch getan werden kann, um die Politik zu zwingen, diese rechtliche Grauzone rechtssicher zu gestalten.

2.4) Neuregelung des Abstammungsrechts

RAin Irene Schmitt, München

Wird ein Kind in eine heterosexuelle Ehe hineingeboren, gilt der Ehemann der Mutter automatisch als Vater. Anders ist das bei lesbischen Ehepaaren: die Ehefrau der gebärenden Mutter gilt weder unmittelbar nach der Geburt als Mutter, noch kann sie das Kind als ihres anerkennen, wie es für Väter bei unehelichen Kindern gilt. Stattdessen muss sich die Ehefrau der langwierigen Prozedur der Stiefkindadoption unterziehen. Wenn ein privater Samenspender involviert war, ist auch seine Rolle in der Elternschaft zu evaluieren. Ein Diskusstextentwurf des Justizministeriums zielt darauf ab, diese Ungleichbehandlung abzuschaffen und wirft weitergehende Fragen auf.

2.5) Recht auf Gesundheit - Versorgung mit Verhütungsmitteln

Prof. Dr. Susanne Dern, HS Fulda, Prof. Dr. Maria Wersig, FH Dortmund

Die Kosten von Verhütungsmitteln sind über die gesetzliche KV nur für Frauen bis 22 Jahre abgedeckt, danach ist es gerade für Bezieherinnen von Alg. II, Wohngeld, Bafög etc. schwer, diese zu finanzieren. Dieser status quo und Reformoptionen sollen in der AG diskutiert und menschenrechtlich eingeordnet werden.

2.6) Geschlecht in der Strafverteidigung

RAin Ilka Quirling, Hamburg

Zwischen Mama und female Macho: aus der Erfahrung mit Strafverteidigungen wird die Frage zur Diskussion gestellt, welche Rolle das Geschlecht in der Strafverteidigung spielt. Ist der Strafsaal blind für das Geschlecht? Welchen Zuschreibungen sind wir als Strafverteidiger*innen im und um den Strafgerichtssaal ausgesetzt. Gibt es legitime Strategien uns diese nutzbar zu machen. Eine Einladung zum Erfahrungsaustausch.

.2.7) Feministische Beschwerden beim EGMR

Ri OLG Dr. Petra Volke, Köln

Es gibt viele feministisch relevante Themen, die dem EGMR noch nie oder nicht in der richtigen Form zugetragen worden sind. In dieser AG wird der Ablauf des Verfahrens erläutert, wie eine gültige Beschwerde einzubringen und was zu beachten ist. Es werden feministische/frauen*spezifische Themengebiete besprochen, in denen es besonders Sinn machen würde, sich an den EGMR zu wenden. Durch das nähere Kennenlernen sollen die Hemmschwellen für eine Beschwerdeerhebung an den EGMR verringert werden.

16.30h- 17.30 Uhr
Zwischenplenum

20.00 Uhr

Abendveranstaltung

Dinnerspeech: Prof. Dr. Susanne Baer, Richterin am Bundesverfassungsgericht

Tanzparty

Sonntag

10.

10:00h – 11:30h:

**Workshops, Fishbowl, Open
Space**

1. Wie gründe ich ein feministisches Anwältinnen*Kollektiv?

RAin Katharina Gruber und RAin Sarah Giese, Hamburg

Der Workshop gibt Einblick in die Voraussetzungen der Gründung und Führung einer feministischen Rechtsanwaltskanzlei in Form eines Kollektivs. Welche Vorüberlegungen müssen erfolgen, was bedeutet es für unseren Berufsalltag feministische Rechtsanwältinnen zu sein und wie treten wir nach außen auf? Und wie verdienen wir dabei auch noch Geld, um das Büro am Laufen zu halten?

2. Was tun bei Angriffen im Netz?

RAin Josephine Ballon, Berlin

Für rechtspolitische Debatten bleibt der Einzelnen im Zweifel keine Zeit, wenn sie selbst Zielscheibe von Hass und Drohungen wird. Deshalb wollen wir uns damit beschäftigen, welche Optionen bestehen, wenn wir selbst in Kommentaren unter Posts oder in Direktnachrichten angegriffen werden: Dem Angreifer antworten, ihn direkt bei den sozialen Netzwerken melden oder lieber nur blockieren?

Was ist bei einer Anzeige zu beachten?

3. Intersektionalität im (jur.) Alltag erfahren

Prof. Dr. Sarah Elsun, Frankfurt University of Applied Sciences

In diesem Workshop sollen die Teilnehmerinnen an Hand von Texten und Übungen erfahren, was Intersektionalität bedeutet, und Methoden kennenlernen, wie wir intersektionale Problemlagen bei unserer juristischen Arbeit erkennen und mitdenken können.

4. Fishbowl: Kapitalismuskritik, Feminismus, soziale Ungleichheit

Impuls: Dr. Juliane Mendelsohn, FU Berlin

Die vergangene Krise hat übersimplifizierte Annahmen über Risiken und Funktionsweisen der Finanzmärkte offengelegt. Nachdem nun ein großes Unbehagen über die Macht der digitalen Konzerne zunimmt, scheint die Fairness des derzeitigen Kapitalismus insgesamt angezweifelt zu werden. Die Fishbowl lädt dazu ein, gemeinsam darüber nachzudenken, was das Unwissen über Volatilität, die Gefahren privater Macht und die Schwierigkeit, Risiken und Verluste (an Zeit, an Autonomie, an Privatsphäre, an Daten) gegen die Nutzen des digitalen Kapitalismus abzuwägen, mit dem Menschen macht. Welche Schritte kann hier das Recht gehen, welche Abwägungen und normativen Grundsatzentscheidungen kann es treffen?

5. Open space: Austausch + Vernetzung

z.B. für Promovierende (wie kann man feministisch promovieren?),
z.B. für Aktive im Migrationsrecht.

12:00- 14:00 Uhr
Abschlussplenum